

Wertgebühren-Hinweis

Nach § 49b Abs. 5 BRAO hat der Rechtsanwalt/ die Rechtsanwältin vor Übernahme des Auftrages darauf hinzuweisen, wenn sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung wird

Herr/Frau _____

von

Rechtsanwältin Näpflein-Wulf, oder

Rechtsanwalt Dirk Kettenbeil

darauf hingewiesen, dass sich in der beabsichtigten Angelegenheit:

die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Die oben aufgeführten Angaben berücksichtigend, erteilt

Herr/Frau _____

den Auftrag, in der vorgenannten Angelegenheit tätig zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in